

Kreistagsdrucksache Nr. 074/22

AZ 11/902.31-2022

Anlagen: 2

Tagesordnungspunkt

Finanzzwischenbericht 2022

Bericht

Kreistag (öffentlich) am 27.07.2022

Haushaltsbeschluss 2022

Der Kreistag hat am 15.12.2021 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2022 mit folgenden Festsetzungen verabschiedet:

Ergebnishaushalt

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	269.454.470 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-277.038.140 €
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-7.583.670 €

Finanzhaushalt

Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts	-2.967.920 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-22.896.850 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	-25.864.770 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	11.377.300 €
Saldo des Finanzhaushalts	-14.487.470 €
Kreditaufnahmen	14.000.000 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	-30.880.000 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	30.000.000 €
Hebesatz der Kreisumlage	25,57 %

Wie bereits 2021 hat der Kreistag auf Vorschlag der Verwaltung beschlossen, auch beim Haushaltsausgleich 2022 die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gemäß § 24 Gemeindehaushaltsverordnung in Anspruch zu nehmen.

Da es sich im NKHR bei der Zuführung und Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nicht um ordentliche Aufwände bzw. Erträge der Ergebnisrechnung, sondern um bilanzielle Vorgänge handelt, ist dazu die Planung eines Fehlbetrags

erforderlich, der dann im Jahresabschluss durch Verwendung der liquiditätsgedeckten Ergebnismittel gedeckt wird. Derartige Fehlbeträge sind haushaltsrechtlich zulässig, da sie nicht strukturbedingt sind und mit in der Vergangenheit angesammelten Ergebnismitteln verrechnet werden können.

Der Haushalt 2022 sieht daher im Ergebnishaushalt einen geplanten Fehlbetrag in Höhe von rd. 7,6 Mio. € vor.

Das Regierungspräsidium Tübingen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 31.01.2022 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 bestätigt und die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung genehmigt.

Haushaltsverlauf 2022

Mit dem jeweils zur Jahresmitte vorzulegenden Finanzzwischenbericht soll der Kreistag über den Stand des Haushaltsvollzugs im Gesamthaushalt und in den Teilhaushalten informiert werden. Der Kreistag soll dabei frühzeitig darüber unterrichtet werden, ob der Haushaltsvollzug planmäßig verläuft, oder ob sich das Planergebnis von Ergebnis- oder Finanzhaushalt wesentlich verschlechtern oder sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme des Finanzhaushalts wesentlich erhöhen werden.

Der Verlauf des Haushaltsjahres 2022 ist mit hohen Unsicherheiten auf die Prognose des Jahresergebnisses verbunden. Neben der immer noch andauernden Corona-Pandemie wirkt sich der Krieg in der Ukraine und seine wirtschaftlichen Folgen massiv auf den Kreishaushalt aus.

Nach den Rückmeldungen der Fachabteilungen sind – bei aller Ungewissheit – zum heutigen Kenntnisstand für 2022 folgende Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung zu erwarten:

Entwicklung der Ergebnisrechnung

Ergebnisverbesserungen ergeben sich bei den Sozialen Hilfen mit rd. 3,3 Mio. € und im Finanzausgleich mit rd. 1,7 Mio. €.

Dem stehen Ergebnisverschlechterungen in der Jugendhilfe (rd. 2,0 Mio. €), dem Personalwesen (rd. 1,7 Mio. €), bei der Flüchtlingsunterbringung (rd. 1,4 Mio. €), bei den Baugebühren (rd. 0,2 Mio. €) sowie durch ein voraussichtlich niedrigeres Aufkommen der Grunderwerbsteuer (rd. 0,5 Mio. €) gegenüber.

Entwicklung der Finanzrechnung

Weitere Änderungen gegenüber der Haushaltsplanung ergeben sich im Finanzhaushalt. Aus der Prognose der Ergebnisrechnung ergibt sich in der Finanzrechnung ein voraussichtlich höherer Zahlungsmittelbedarf von rd. 0,8 Mio. €. Dem steht aufgrund von Verzögerungen beim Campus Berufsschulzentrum Tübingen und bei der Schulraumerweiterung der Beruflichen Schule Rottenburg ein gegenüber der Planung um rd. 10,9 Mio. € niedrigerer Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit gegenüber. Diese Groß-Investitionen im Hochbau müssen auf das kommende Jahr verschoben und im Haushalt 2023 sowie in der Finanzplanung entsprechend neu geplant werden. In der Konsequenz für 2022 bedeutet dies aber auch, dass die Kreditermächtigung von 14 Mio. € nicht ausgeschöpft wird.

Weitere im Saldo von zusammen rd. 0,2 Mio. € wesentlich kleinere Abweichungen sind in den Bereichen Digitale Alarmierung, bei der vorläufigen Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine, im Verkehrswesen, den Kreisstraßen sowie bei geplanten Auszahlungen für die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb absehbar.

Diese und weitere Planabweichungen, die das ordentliche Ergebnis des Gesamtergebnis-haushalts und den Saldo der Finanzrechnung beeinflussen, sind in Anlage 1 dieser KT-Drucksache tabellarisch aufgezeigt und in der Anlage 2 im Einzelnen näher erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das **ordentliche Ergebnis 2022** wird auf der Datengrundlage des Finanzzwischenberichts aktuell erwartet, dass sich der geplante Fehlbetrag von rd. -7,6 Mio. € um weitere -0,8 Mio. € auf insgesamt -8,4 Mio. € verschlechtert.

Im **Finanzhaushalt ist 2022** ergibt sich auf der Grundlage der Meldungen aus den Abteilungen eine voraussichtliche Änderung des Finanzierungsmittelbestands um rd. +10,0 Mio. €. Geplant war ein negativer Saldo von -14,5 Mio. €, der somit zum Ende des Haushaltsjahres niedriger mit rd. -4,5 Mio. € prognostiziert wird.

Die Prognose des weiteren Verlaufs des 2. Halbjahres 2022 bleibt aber aufgrund des Kriegs in der Ukraine und seiner wirtschaftlichen Folgen von großen Unsicherheiten der finanziellen Auswirkungen auf den Kreishaushalt geprägt.

Ausblick:

Die Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der noch anhaltenden Corona-Pandemie sowie die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine stellen die öffentlichen Haushalte aller Ebenen auch in den kommenden Jahren vor große Herausforderungen. Hinzu kommen in den nächsten Jahren zusätzliche Belastungen im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung und der Investitionstätigkeit. Dies wird auch für den Kreishaushalt eine enorme finanzielle Belastung darstellen.

Bereits jetzt sind allein in den nachfolgend beschriebenen Themenfeldern weitere deutliche Belastungen erkennbar, die sich auf die Haushaltsplanung 2023 und den anschließenden Finanzplanungszeitraum auswirken werden. Insbesondere die Energiepreise werden sich explosionsartig vervielfachen. Die voraussichtlichen Kostenentwicklungen haben unmittelbar auch Auswirkungen auf die Kreisumlage in den nächsten Jahren. Wir müssen davon ausgehen, dass die Kreisumlage bei Weitem nicht auf dem aktuellen Niveau gehalten werden kann.

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes - BTHG

Seit der Verwaltungsstrukturreform Baden-Württemberg (01.01.2005) steht der Landkreis umfassend in der Finanz-, Planungs- und Leistungsverantwortung für die steuerfinanzierte Eingliederungshilfe für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen, seit dem 01.01.2020 als besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) – Teil 2.

Die in Anspruch genommenen Leistungen der Teilhabe an Bildung (u.a. Integrative Leistungen zum Besuch der Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie der Sonderpädagogi-

schen Bildungs- und Beratungszentren), der Teilhabe am Arbeitsleben und insbesondere der Leistungen zur Sozialen Teilhabe sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Individuelle Bedarfe und Wünsche der Leistungsberechtigten und Ihrer Angehörigen haben sich seit 2005 verändert und erweitert. Das Bundesteilhabegesetz - BTHG und der Landesrahmenvertrag Baden-Württemberg setzen dabei neue Maßstäbe, die sich mit weiteren wesentlichen Intensionen des Bundesgesetzgebers, „die Steuerungsfähigkeit der Eingliederungshilfe zu verbessern, um keine Ausgabendynamik entstehen zu lassen und den insbesondere demographisch bedingten Ausgabenanstieg in der Eingliederungshilfe zu bremsen“ (BT-Drucksache 18/9255 vom 05.09.2016) nicht verbinden lassen. Eine budgetneutrale Umstellung, wie vom Bundesgesetzgeber beabsichtigt, wird sich nach Auffassung aller handelnden Akteure nicht erreichen lassen.

Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse sind im Haushaltsjahr 2023 erhebliche Ausgabensteigerungen von voraussichtlich bis zu 30 % zu erwarten, ohne dass sich daraus zwangsläufig ein Mehrwert für Menschen mit Behinderungen ableiten lässt. Der Haushaltsansatz 2023 bei Nr. 17 Transferaufwendungen in der Produktgruppe 3210-1 SGB IX – Eingliederungshilfe steigt **voraussichtlich um 14,0 Mio. € von 50,1 Mio. € (2022) auf dann 64,1 Mio. € (2023)**.

Inklusive Schulbegleitung in der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe

Seit Einführung des Bundesteilhabegesetzes (2020) haben sich die Fallzahlen und die Aufwendungen für inklusive Leistungen in Schulen für den örtlichen Träger der Eingliederungshilfe nahezu verdoppelt. **Die Netto-Aufwendungen** des Landkreises Tübingen steigen von rd. **1,4 Mio. € (2020)** auf **voraussichtlich rd. 2,2 Mio. € (HR 2022)** während die Ausgleichszahlungen des Landes für inklusive Leistungen in Schulen bisher auf dem Niveau des Jahres 2020 von rund **400.000 €** stagnieren. Die teilweise Kostenerstattung des Landes deckt damit weniger als 20 % der tatsächlichen Brutto-Aufwendungen des Kreises von rd. 2,6 Mio. €. Der Ausgleich des Landes sollte im Doppelhaushalt 2023/2024 erfolgen, wird jedoch so nach aktuellem Stand nicht der Fall sein.

Kostensteigerung Hochbaukosten

Bei den Landkreisschulen stehen in den nächsten Jahren größere Neubau- und Erweiterungsprojekte an den Beruflichen Schulen in Derendingen (Campusgebäude) und an der Beruflichen Schule in Rottenburg an. Das Investitionsvolumen beträgt nach den Kostenberechnungen der Architekten und Fachingenieure aus dem Jahr 2021 für beide Baumaßnahmen zusammen rd. 40 Mio. €.

Seit Vorliegen der Kostenschätzung steigen die Preise für Bauleistungen stetig an. Grund ist zum einen die langjährige Hochkonjunktur in der Baubranche, zum anderen haben politische und finanzwirtschaftliche Entwicklungen sowie die Corona-Pandemie auf die Bauwirtschaft Einfluss ausgeübt. Zudem kommt eine weltweit wachsende Nachfrage auf den Märkten für Rohstoffe und Baumaterial hinzu. Der Ukraine-Krieg verschärft die Rohstoff- und Baumaterialknappheit noch erheblicher. Zwischen August 2020 und August 2021 hat das statistische Bundesamt allein eine Kostensteigerung im Hochbau von 12,6% ermittelt.

Die Preise für Rohbauarbeiten an Wohngebäuden stiegen im Zeitraum Februar 2021 und Februar 2022 bereits um 14,6 %. Den stärksten Anstieg gab es dabei bei den Zimmer- und Holzbauarbeiten. Sie sind aufgrund der erhöhten Nachfrage nach Bauholz im In- und Ausland um 33,9 % teurer geworden. Die Preise für Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten stiegen um 18,7 %, für Entwässerungskanalarbeiten erhöhten sie sich um 18,6 % und für Klempnerarbeiten um 18,1 %. Betonarbeiten verteuerten sich um 14,5 %. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum nahmen im Februar 2022 die Preise für Ausbauarbeiten um 14,2% zu. Für Metallbauarbeiten erhöhten sie sich um 19,1 %, für Tischlerarbeiten um 16,4 %. Estrich-

arbeiten kosteten 16,0 % mehr als im Februar 2021, bei Nieder- und Mittelspannungsanlagen stiegen die Preise um 14,7 %.

Im Durchschnitt der oben genannten Gewerke beträgt die Preissteigerung zwischen Februar 2021 und Februar 2022 rd. 17,6% für Wohngebäude. Für Nichtwohngebäude wird derzeit eine Preissteigerung von rd. 11% im Jahr prognostiziert.

Die Baumaßnahmen die aufgrund der Pandemie zurückgestellt oder verzögert wurden, wurden nun weitergeführt. Hohe Auslastungen der Bauunternehmen und Handwerksbetriebe sowie regionale Mitarbeiter-Abwanderungen in andere Branchen (Personalknappheit) sorgten ebenfalls für Preiserhöhungen.

Im Allgemeinen ist der Baustoffmarkt in der Lage, eine erhöhte Nachfrage in einzelnen Regionen durch Verschiebungen von Lager- und Produktionskapazitäten auszugleichen. Derzeit gelingt das nicht. Eine in vielen Ländern wahrnehmbare Aufbruchsstimmung verstärkt den bestehenden Nachfrageüberhang noch zusätzlich. Die Kapazitäten der Baustoffindustrie reichen derzeit nicht aus.

Die Verwaltung rechnet in der Zukunft mit einem weiteren Anstieg der Baupreise über den Zeitraum der Bauphase (2022- Mitte 2025) hinweg, der voraussichtlich jedoch nicht mehr so stark ausfallen wird.

Bei der Annahme einer weiteren Baukostensteigerung in Höhe von 10% p.a. ist bis Mitte 2025 davon auszugehen, dass sich die Gesamtinvestition um rd. 25% verteuern werden. Bei einem Investitionsvolumen bei den Schulbauten wären dies Mehrkosten von 10 Mio.€.

Für das Haushaltsjahr 2022 haben die Kostensteigerungen keinen Einfluss. Entscheidend für die Haushaltsplanung ist der bereits erfolgte Mittelabfluss sowie der nach dem Baufortschritt anfallende Mittelbedarf. In den Haushaltsmittelanmeldungen der kommenden Jahre wird der Mittelbedarf jeweils mit dem angefallenen Mittelabfluss verglichen und entsprechend angepasst. Die Kostensteigerungen können erst konkreter ermittelt werden, wenn die ersten Submissionen der bereits ausgeschriebenen Leistungen erfolgt sind und die Angebote ausgewertet wurden. Dies ist frühestens ab August 2022 möglich.

Steigende Ausgaben im IT-Bereich der Schulen

In den Jahren 2020 und 2021 wurden anlässlich der vom Bund und Land erhaltenen Fördermittel

- Digitalpakt
- Sofortausstattung Schülerleihgeräte
- Förderprogramm Zukunftsland
- Förderprogramm Lehrerleihgeräte

einschließlich dem teilweise gefordertem Eigenanteil rd. 4 Mio. € in die IT- Ausstattung der Landkreisschulen investiert. Damit hat die Digitalisierung unserer Schulen schlagartig einen Stand erreicht, den wir vor Corona so nie hätten umsetzen können. Das Projekt Industrie 4.0 und dem Projekt „Vernetztes Handwerk und E-Mobilität“ mit einer Investition von 2,1 Mio.€ ist in dieser Betrachtung nicht enthalten.

Im Blick behalten werden muss, dass die Investitionen Digitalisierung Schulen mit einer durchschnittlichen Abschreibungsdauer von 4 Jahren aufgrund der stetig voranschreitenden technischen Entwicklung im IT-Bereich zu Folgeinvestitionen in der Zukunft führen werden, die u. U. um ein oder zwei Jahre nach hinten geschoben werden können.

Somit ist ab den Haushaltsjahren 2024 ff (ohne Berücksichtigung von Preissteigerungen) mit Folgeinvestitionen allein für die Ersatzbeschaffung mit einem jährlichen Investitionsvolumen von 1 Mio. € zu rechnen. Hier ist aufgrund der leeren Kassen nicht mit einer erneuten Förderung der Ersatzbeschaffungen durch das Land zu rechnen. Zugesagt war diese für den Doppelhaushalt 2023/2024. Sie wird nach bisherigen Erkenntnissen aber nicht erfolgen.

Die zunehmende Digitalisierung der Schulen geht einher mit einem starken Anstieg der Betreuung der IT- und der Netzwerkstrukturen. Durch ständig steigende Bedrohungen durch Angriffe auf die Netzwerke wird sich der Aufwand im Personalbereich und in der Beschaffung von Software zukünftig deutlich erhöhen. Derzeit ist nicht absehbar, dass das Land die Lehrerressourcen und die Sachmittel dafür erhöhen wird. Die Folge werden auch hier steigende Ausgaben bei den Schulträgern sein.

Regional-Stadtbahn Neckar-Alb

Aktuell erarbeitet die Verbandsverwaltung des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb gemeinsam mit den kommunalen Projektpartnern die Abwicklung der zukünftigen Finanzierungsströme zur rechtlichen und finanziellen Umsetzung des vereinbarten Finanzierungsschlüssels. Nach derzeitigem Stand ergeben sich aus der Umsetzung des Finanzierungsschlüssels ab dem Haushaltsjahr 2024 erste finanzielle Belastungen für den Landkreishaushalt. Die bisherigen Landkreishaushalte bis einschließlich 2023 bilden lediglich die beiden derzeit laufenden Planungsaufträge in Landkreiszuständigkeit zur Oberen Neckarbahn und zur Gomaringer Spange ab. In den Folgejahren ab 2024 ist durch die Umsetzung des RSB-Finanzierungsschlüssels mit deutlichen finanziellen Mehrbelastungen für den Landkreishaushalt zu rechnen. Die zur Beschlussfassung des Finanzierungsschlüssels dargestellten finanziellen Größenordnungen mit Preisstand 2021 (kommunale Investitionskosten Planung und Bau für den Bereich Tübingen 168 Mio. €, Jährliches Betriebskostendefizit für den Bereich Tübingen 10,9 Mio. €, jeweils inklusive Innenstadtstrecke Tübingen, vgl. Kreistagsdrucksache 065/21) haben zwar weiterhin grundsätzlich Bestand, es ist jedoch aufgrund der derzeit teils massiven Steigerungen bei Bau- und Materialpreisen auch im Bereich der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb künftig mit deutlichen Kostensteigerungen zu rechnen, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht belastbar beziffert werden können. Aktuell wird durch den Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb eine 10-Jahres-Vorausschau (mittelfristige Finanzplanung) erarbeitet, welche entsprechende Controlling- und Steuerungsoptionen ermöglicht.

Verkehrsbetriebe/ÖPNV

In den Folgehaushalten ist im Bereich des ÖPNV insbesondere aufgrund der vom Kreistag beschlossenen Fortschreibung des Nahverkehrsplans und der damit verbundenen Verbesserung der Bedienungsstandards mit deutlichem Mehraufwand zu rechnen. Die Umsetzung der neuen Zielstandards würde mittelfristig zu jährlichen Mehraufwendungen in Höhe von rund 6,7 Mio. € führen (vgl. Berechnungen in Kreistagsdrucksache 018/21). Die derzeit teilweise enormen Preissteigerungen bei den Kraftstoffen, den Lohnkosten und anderen Betriebskosten werden sich über Preisgleitklauseln auswirken und unabhängig von der Umsetzung des Nahverkehrsplans zu erheblichen Preissteigerungen führen. Im Zusammenhang mit der sogenannten „Dieselkrise“ ist es außerdem vorgesehen, dass die naldo-Landkreise über die bisherige Unterstützung hinaus zusätzlich rund 1,4 Mio. € einbringen (350.000 € pro Landkreis) zur Sicherstellung einer für die Kunden des naldo zumutbaren Tarifierhöhung. Vom Landkreisanteil in Höhe von 350.000 € wird der Großteil im Jahr 2023 abfließen und entsprechend bei den Haushaltsplanungen 2023 berücksichtigt.

Weitere signifikante Mehrkosten sind durch die Umsetzung der Clean Vehicles Directive zu erwarten. Diese können allerdings erst beziffert werden, wenn die derzeit noch ausstehenden rechtlichen Regelungen des Landes Baden-Württembergs vorliegen und erste konzeptionelle Überlegungen getroffen wurden. Zusätzliche Mehraufwendungen im Bereich des ÖPNV sind in künftigen Jahren aufgrund der ÖPNV-Strategie 2030 des Landes Baden-Württemberg absehbar. Es handelt sich dabei um ein rund 130 Maßnahmen umfassendes Paket zum Ausbau und zur Stärkung des ÖPNV mit dem Ziel, bis 2030 die Anzahl der ÖPNV-Fahrgäste zu verdoppeln. Großer Klärungsbedarf besteht dabei noch bei der Finanzierung dieser Maßnahmen, zumal das Land bislang entsprechende Finanzierungszusicherungen vermieden hat.